

# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12  
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 05.03.2024

Zahl: 004-3/2024

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift  
(Bezug)

## **Niederschrift** **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 05. März 2024  
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

### Anwesende:

#### Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald  
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert  
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad  
Kerth Isabella  
Strutzmann Harald  
Nott Bernhard  
Mag. Russling Ines  
Egger Günter  
Fleischhacker Johann  
Nott Sonya  
Regenfelder Christine  
Duschek Patrick  
Egger Sieghart  
Langmayr Christopher  
Klimbacher Walter

#### Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Salbrechter Sieglinde  
Puschnig Wolfgang  
Bergmeister Franz  
Mag. Schrott Alexander  
Krainer Patrick BSc MBA  
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

#### Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario  
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§21 K-AGO)
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 4) Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Angelobung (§24 und §25 K-AGO)
- 5) Neubesetzung Ausschüsse (§26 K-AGO)
- 6) Behandlung der letzten Niederschrift vom 18. Dezember 2023 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 7) Fragestunde
- 8) Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig
  - a.) Grundsatzbeschluss
  - b.) Vergabe Vorentwurf, Kostenschätzung, Entwurf u. Kostenberechnung
- 9) Allfälliges

### **Zu Punkt 1) der Tagesordnung:**

#### **Begrüßung u. Eröffnung**

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

### **Zu Punkt 2) der Tagesordnung:**

#### **Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§ 21 K-AGO)**

Herr GVM Ing. Johann Anderwald hat mit Schreiben vom 09. Jänner 2024 sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit sofortiger Wirkung zurückgelegt.

Laut § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 70/2022, hat der Gemeindevorstand das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages, welches das Mandat angenommen hat, ist Herr Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter.

(Herr Wilhelm Glück und Herr Markus Augustin haben per Verzichtserklärung die Mandate nicht angenommen).

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Jürgen Bergmeister-Zitter legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

***Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.***

### **Zu Punkt 3) der Tagesordnung:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen**

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Sonya Nott und Herr Franz Bergmeister bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

#### entschuldigt abwesend:

Stefan Wildhaber  
Kordula Liegl  
Harald Schöffmann  
Martin Weberitsch

#### vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christine Regenfelder  
Patrick Duschek  
Siegwart Egger  
Christopher Langmayr

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

#### **Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Angelobung (§24 und § 25 K-AGO)**

Mit dem Enden des Mandates als Mitglied des Gemeinderates endet gemäß § 30 Abs. 2 und § 65 Abs. 1d das Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes.

Gemäß § 24 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder.

Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 24 Abs. 2 K-AGO), der beim Vorsitzenden einzubringen ist und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden einen heute „im Rahmen der Sitzung“ unterschriebenen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) Wahlvorschlag übergeben (**siehe Beilage 1 – Wahlvorschlag**).

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen – Herrn **Patrick Krainer B.Sc. MBA** - als Mitglied des Gemeindevorstandes und Frau **Sieglinde Salbrechter** als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes Patrick Krainer B.Sc. MBA als gewählt.

Anschließend findet die Angelobung von Herrn Patrick Krainer B.Sc. MBA als Mitglied des Gemeindevorstandes und von Frau Sieglinde Salbrechter als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Patrick Krainer B.Sc.

MBA und Frau Sieglinde Salbrechter legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbniß ab:

***Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.***

Herr Bgm. Harald Jannach bedankt sich noch bei Herrn Ing. Johann Anderwald und auch bei Herrn Herbert Brandstätter für die gute Zusammenarbeit.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**

#### **Neubesetzung Ausschüsse (§26 K-AGO)**

Gemäß § 26 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“.

Aufgrund der Änderung der Gemeinderatsmitglieder ist auch eine Nachwahl/Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Gemäß §92 Abs. 2 dürfen die Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht Mitglieder des Kontrollausschusses sein.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden heute im Rahmen der Sitzung einen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) unterschriebenen Wahlvorschlag übergeben (**siehe Beilage 2)**.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgesprochenen Herrn Ing. **Jürgen Bergmeister-Zitter** als Mitglied folgender Ausschüsse für gewählt:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
- Bau- und Straßenausschuss
- Sozial- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Bildung- und Sport.

### **Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

#### **Behandlung der letzten Niederschrift vom 18. Dezember 2023 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO**

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Christopher Langmayr und Herr Ing. Johann Anderwald.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

## **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

### **Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

## **Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

### **Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig**

In der Volksschule/Musikschule Kraig besteht die Möglichkeit einen Trakt (Musikschule alt) zur Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung auszubauen.

Die Einrichtung soll die 4. Kindergartengruppe und eine 3. Kindertagesstättengruppe umfassen.

Zur Zeit besuchen 88 Kinder die vier Kindergartengruppen. Ab 2028 beträgt die Gruppengröße 20 Kinder.

Auch in der von der Kinderneest GmbH geführten Kindertagesstätte Springinkerl ist der Bedarf höher als die zur Verfügung stehenden 30 Plätze.

Vorgespräche mit der Abt. 3 – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement wurden bereits geführt und für die Gewährung einer Förderung über den Kärntner Bildungsbaufonds sind konkrete Planunterlagen und Kostenschätzungen vorzulegen.

Ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde gemeinsam mit dem Planer findet am Dienstag, dem 12. März 2024 statt.

### Fördermöglichkeiten:

Der **Kärntner Bildungsbaufonds** fördert die Bereitstellung (Aus-, Um- und Zubau) und Sanierung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

### Wichtige Förderungsvoraussetzungen:

- der Förderantrag muss beim Fonds schriftlich eingebracht werden
- die Finanzierung muss unter Einbeziehung der Fondsförderung gesichert sein

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen.

Das zulässige Höchstmaß beträgt 75 % der vom Fonds unter der Berücksichtigung der räumlichen Mindestanforderungen als förderfähig anerkannten Kosten

### **15a B-VG Investitionskostenzuschuss zur Schaffung zusätzl. Bildungs- und Betreuungsplätze für unter Dreijährige**

Es besteht die Möglichkeit, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Schaffung zusätzl. Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu beantragen.

Dieser Zuschuss kann pro neu geschaffener Kindertagesstättengruppe max. € 125.000,- Euro betragen.

In alterserweiternden Einrichtungen beträgt der Zuschuss max. € 50.000,- pro Gruppe.

### **15a B-VG Investitionskostenzuschuss - Zur Erreichung der Barrierefreiheit**

Der Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit (Lift, Rampen, Leitsysteme) kann für bestehende und neue Gruppen bis zu € 30.000,- pro Gruppe gewährt werden.

Die Anträge inkl. Projektbeschreibung und Kostenschätzung für die Investitionskostenzuschüsse sind bis spät. 31.03.2024 zu stellen. Diese Zuschüsse werden nur für das laufende Kindergartenjahr gewährt. Es werden nur Rechnungen berücksichtigt, die in diesem Zeitraum (01.09.2023 bis 31.08.2024) ausgestellt sind.

#### **a.) Grundsatzbeschluss**

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig zu beschließen, wenn die 100%-ige Finanzierbarkeit gegeben ist.

##### **Grundsatzbeschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die grundsätzliche Zustimmung für das Projekt „Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig“. Voraussetzung für die Umsetzung ist die 100%-ige Finanzierbarkeit.

#### **b.) Vergabe Vorentwurf, Kostenschätzung, Entwurf und Kostenberechnung.**

Für die Planung des Projektes „Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig“ wurden drei Planer zur Offertlegung eingeladen (Direktvergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung)

Die Planung umfasst folgende Teilleistungen:

- Vorentwurf, Kostenschätzung, Entwurf und Kostenberechnung (Mitte/Ende März 2024)
- Einreichung bis Mitte/Ende April 2024
- Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen u. geschäftliche Oberleitung (Ausschreibung Gewerke) bis Mitte Mai 2024
- Künstlerische und technische Oberleitung (Juni bis September 2024)
- Örtliche Bauaufsicht (Juni bis September 2024)

Dipl.-Ing. Kurt Waldl, 9314 Launsdorf	netto € 26.869,00	brutto € 32.242,80
Architekt Dipl.-Ing. Herbert Douschan	netto € 23.925,19	brutto € 28.710,23
Architekt Dipl.-Ing. Winfried Pichorner	netto € 18.450,00	brutto € 22.140,00

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Planungsleistung an den Billigstbieter Herrn Architekt Dipl.-Ing. Winfried Pichorner zum Preis von netto € 18.450,- zu vergeben.

##### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Planungsleistung an Herrn Architekt Dipl.-Ing. Winfried Pichorner zum Preis von netto € 18.450,00 zu vergeben.

Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist die 100 %-ige Finanzierungszusage vom Amt der Kärntner Landesregierung.

